loren gegangenen epischen Cloka. Daneben macht sich Gâhâ am breitesten, aber beiweitem nicht alle Formen der Arja-Gruppe bildet die Prakritmetrik eigenthümlich aus: nach dem Beispiele des Sugiti S. 525 Str. 5 zu urtheilen werden die fehlenden schlechtweg aus der Ssnskritmetrik entlehnt und nur mit dem allgemeinen Gaha-Charakter ohne besondere lokale Gesetze ausgestattet. Dessenungeachtet müssen wir dem Gaha neber. Doha Bürgerrecht einräumen: aus beiden entwickelt sich die eigenthümliche Prakritmetrik durch Zusammensetzung und Vermischung. Feste Versmasse, zu denen die beiden genannten kein Kontingent stellen, giebt es wenige und diese lehnen sich unmittelbar an die Sanskritmetrik. Jene sind die organischen, diese die unorganischen Bildungen. Die Genesis der letztern zieht hier vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit auf sich. Als allgemeines Merkmal stellt sich auf den ersten Blick die Gleichheit der Glieder heraus, dazu kommt in zweiter Ordnung der bestimmte Silbenfall: beides Eigenschaften, die ihnen mit den Silbenversmassen gemein sind. Und die Vereinigung dieser Eigenschaften giebt ihnen das Anrecht auf den Name Fester Versmasse und somit Bürgerrecht in der Prakritmetrik. Ist denn diese Uebereinstimmung der Tonversmasse mit den Silbenversmassen etwa zufällig? Wir müssen die Frage verneinen und behaupten, dass sie sich dem eigentlichen Kern der Prakritmetrik nur äusserlich ansetzen und wenn auch der Körper dadurch an Umfang gewinnt, so fehlt doch viel, dass er neue Lebenskraft daraus schöpfte. Denn sie sind nichts als Uebertragungen mit lokalen Gesetzen des Silhenfalls, das ist: sie sind dem Sanskrit